



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Frau Ministerin Ute Schäfer
 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur
 und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
 Haroldstraße 4
 40213 Düsseldorf

Fachbereich	·	Beigeordneter für Schulen,
oder Dienststelle	·	Kultur, Jugend und Sport
Dienstgebäude	·	Miselohestraße 4
Sachbearbeitung	·	
Tel. 02 14/406-0	·	
Durchwahl 406	·	88 40
Telefax 406	·	88 42
Ihr Zeichen/vom	·	
Mein Zeichen	·	
Tag	·	13.01.12

Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren durch das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Ministerin Schäfer,

Ihrer Pressemitteilung nach dem sog. Krippengipfel in Nordrhein-Westfalen am 19.12.11 habe ich den dringenden Appell an die Kommunen und Träger entnommen, auch während des laufenden Kindergartenjahres jeden bereits neu geschaffenen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter 3 Jahren zu besetzen, verbunden mit Ihrer Zusage, dass von Ihnen für jeden u3-Betreuungsplatz der noch im laufenden Kindergartenjahr geschaffen wird, die zusätzliche u3-Pauschale nicht nur für die verbleibenden Monate, sondern für das komplette Kindergartenjahr bezahlt wird.

Im Rahmen der Umsetzung der mit dem Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010 bereitgestellten Fördermittel für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren konnten bis zum vorgegebenen Termin der Fertigstellung Ende 2011 verschiedene Maßnahmen in Leverkusen abgeschlossen werden. Die neu geschaffenen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren stehen grundsätzlich bereit. Eine Nachfrage zur sofortigen Belegung durch Eltern/Erziehungsberechtigte bzw. deren Kinder ist gegeben.

Eine Belegung der Plätze kann aktuell allerdings nicht erfolgen, da die laufende Betriebskostenfinanzierung nicht gesichert ist. Aufgrund der sehr kurzfristigen Umsetzungsmöglichkeit durch die Bereitstellung der Landesmittel Ende 2010 konnten die neuen u3-Betreuungsplätze nicht mehr in die Jugendhilfeplanung für das laufende Kindergartenjahr 2011/2012 einfließen. Die nach dem Kinderbildungsgesetz zum 15.03.11 abgegebene verbindliche Meldung der Jugendhilfeplanung enthält diese u3-Betreuungsplätze noch nicht, so dass nach der aktuellen Rechtslage eine Finanzierung im Rahmen der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz nicht gegeben ist.

Die von Ihnen aufgezeigte unterjährige Aufnahme neu geschaffener Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in die laufende Betriebskostenförderung würde hier zu einer deutlichen Verbesserung führen. Allerdings sind weitergehende Informa-

tionen oder Umsetzungen hierzu aktuell nicht gegeben. Dem Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt als zuständiger Bewilligungsbehörde für die laufende Betriebskostenförderung der Tageseinrichtungen für Kinder sind nach einer dort eingeholten Information bis dato auch nur die Ausführungen der Pressemitteilung bekannt.

Vor diesem Hintergrund bin ich Ihnen für eine möglichst kurzfristige Information dankbar, wann mit einem Beginn der unterjährigen Betriebskostenförderung für neu geschaffenen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren zu rechnen sein wird, damit meinerseits eine diesbezügliche verlässliche Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten gegeben werden bzw. eine konkrete Belegung und Nutzung der neuen u3-Betreuungsplätze erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Marc Adomat